

DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG, BERLIN

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND, BERLIN

GKV-SPITZENVERBAND, BERLIN

---

30.03.2022

**Gemeinsame Grundsätze zur Datenübermittlung  
an die Unfallversicherung  
nach § 103 SGB IV**

in der vom 01.01.2023 an geltenden Fassung<sup>1</sup>

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, die Deutsche Rentenversicherung Bund sowie der GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen) haben zur Übermittlung von Daten durch den Unternehmer im Lohnnachweisverfahren, zum Inhalt des elektronischen Lohnnachweises, zur Stammdatendatei und zur Verarbeitung, Weiterleitung und Nutzung der Daten zum Lohnnachweisverfahren die nachfolgenden „Gemeinsamen Grundsätze zur Datenübermittlung an die Unfallversicherung“ aufgestellt. Sie kommen damit ihrer Verpflichtung nach § 103 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) nach.

Die „Gemeinsamen Grundsätze zur Datenübermittlung an die Unfallversicherung“ sind nach Anhörung der Arbeitgeberverbände vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt worden.

Die Gemeinsamen Grundsätze werden durch Verlautbarungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung erläutert.

---

<sup>1</sup> Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Gemeinsamen Grundsätzen nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am 04.08.2022 genehmigt.

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines .....	4
1.1.	Elektronischer Lohnnachweis.....	4
1.2.	Unterbähriger elektronischer Lohnnachweis .....	4
1.3.	Besondere Begriffe .....	5
1.3.1.	Meldende Stelle .....	5
1.3.2.	Die Abrechnung durchföhrende Stelle.....	5
1.3.3.	Ersteller des Datensatzes .....	5
1.3.4.	Anzuwendende Gefahrtarifstellen .....	5
1.3.5.	Umlagegruppen .....	5
1.3.6.	Persönliches Identifikationskennzeichen .....	6
1.3.7.	Kennzeichnung des Meldevorgangs .....	6
2.	Übermittlung des elektronischen Lohnnachweises durch den Unternehmer.....	6
2.1.	Allgemeines .....	6
2.2.	Annahmestelle der Unfallversicherungsträger, Kommunikationsserver .....	6
2.3.	Systemgeprüfte Ausfüllhilfe.....	6
2.4.	Schlüsselzahlen für Melde- und Anzeigegründe.....	6
2.5.	Korrekturverfahren .....	7
3.	Inhalt des elektronischen Lohnnachweises .....	7
3.1.	Allgemeines .....	7
3.2.	Datensatz und Datenbausteine .....	7
4.	Stammdatendienst .....	8
4.1.	Allgemeines .....	8
4.2.	Verfahren.....	8
4.3.	Verfahren bei Verwendung einer systemgeprüften Ausfüllhilfe .....	8
4.4.	Datensätze und Datenbausteine .....	8
5.	Stammdatendatei.....	9
6.	Verarbeitung, Weiterleitung und Nutzung der Daten .....	9
6.1.	Allgemeines .....	9
6.2.	Entschlüsselung und Prüfung durch die Annahmestelle.....	9
6.3.	Prüfung gegen die Stammdatendatei.....	9
7.	Übergang zum elektronischen Lohnnachweis .....	9
8.	Abkürzungsverzeichnis .....	10

## **Anlagen**

- 1 Schlüsselzahlen für die Melde- und Anzeigegründe
- 2 Datensatz und Datenbausteine für den elektronischen Lohnnachweis
- 3 Datensatz und Datenbausteine für die Abfrage der Stammdaten
- 4 Datensatz für die Übermittlung der Stammdaten

## **1. Allgemeines**

Die Unternehmer haben gemäß § 165 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) in der gesetzlichen Unfallversicherung nach Ablauf eines Kalenderjahres die Arbeitsentgelte der Versicherten und die geleisteten Arbeitsstunden summarisch mit dem Lohnnachweis nach § 99 SGB IV (elektronischer Lohnnachweis) zu melden.

Soweit die Satzung bestimmt, dass sich die Höhe der Beiträge für Beschäftigte nach der Zahl der Versicherten (§§ 155, 185 SGB VII) oder nach Arbeitsstunden (§ 156 SGB VII) richtet, melden die Unternehmer die für diese Berechnung benötigten Grundlagen ebenfalls mit dem elektronischen Lohnnachweis.

Das elektronische Lohnnachweisverfahren gilt nicht für Unternehmen, die der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft formell angehören. Es gilt ferner nicht, soweit die Unfallversicherungsträger für sich und ihre eigenen Unternehmen zuständig sind.

### **1.1 Elektronischer Lohnnachweis**

Zur Erstattung des elektronischen Lohnnachweises an den zuständigen Unfallversicherungsträger ist der Unternehmer (§ 136 Abs. 3 SGB VII) jeweils bis zum 16. Februar des Folgejahres verpflichtet. Der Unternehmer ist auch Schuldner der Beiträge. Die Übermittlung erfolgt aus einem systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogramm oder einer systemgeprüften Ausfüllhilfe nach § 28a Abs. 1 Satz 2 und 3 SGB IV.

### **1.2 Unterjähriger elektronischer Lohnnachweis**

Abweichend von Abschnitt 1.1 ist der elektronische Lohnnachweis bei Insolvenz, Einstellung des Unternehmens, der Beendigung aller Beschäftigungsverhältnisse oder anderen Sachverhalten (z.B. Übergang eines Unternehmens oder eines Unternehmensteils auf einen Nachfolger), die zu einem Wegfall der meldenden Stelle führen, nach § 99 Abs. 4 SGB IV mit der nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen, abzugeben (unterjähriger elektronischer Lohnnachweis). Dies gilt bei der Beendigung aller Beschäftigungsverhältnisse nur, soweit absehbar ist, dass im selben Jahr keine neuen Beschäftigungsverhältnisse begründet werden.

Wird das Insolvenzverfahren eröffnet oder weist das Insolvenzgericht den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens ab, beginnt die Abgabefrist mit dem Tag, der auf den Erlass des Beschlusses des Insolvenzgerichts folgt.

Wird das Unternehmen eingestellt, also endgültig und dauernd aufgegeben, beginnt die Abgabefrist mit dem Tag, der auf die Bekanntgabe des Bescheids über das Ende der Zuständigkeit des Unfallversicherungsträgers nach § 136 Abs. 1 Satz 1 SGB VII folgt.

Ändert sich die Zuständigkeit für ein Unternehmen, überweist der Unfallversicherungsträger

dieses dem zuständigen Unfallversicherungsträger. Fällt der Termin der Überweisung nicht auf den Jahreswechsel, setzt der bisher zuständige Unfallversicherungsträger den Beginn der Abgabefrist fest.

Ist ein unterjähriger elektronischer Lohnnachweis erstattet worden, weil alle Beschäftigungsverhältnisse beendet wurden, und entstehen danach für das betroffene Jahr weitere Beitragsansprüche (zum Beispiel durch neue Beschäftigungsverhältnisse), hat der Unternehmer den unterjährigen elektronischen Lohnnachweis zu stornieren und die Meldung erneut fristgerecht zu erstatten.

### **1.3 Besondere Begriffe**

#### **1.3.1 Meldende Stelle**

Als meldende Stelle wird derjenige Beschäftigungsbetrieb eines Unternehmens bezeichnet, der für einen oder mehrere Beschäftigungsbetriebe desselben Unternehmens die Erstattung des elektronischen (Teil-)Lohnnachweises verantwortet. Ein Unternehmen kann mehrere meldende Stellen haben.

#### **1.3.2 Die Abrechnung durchführende Stelle**

Bei der die Abrechnung durchführenden Stelle handelt es sich um einen Beschäftigungsbetrieb im Unternehmen oder auch um einen externen Dienstleister, wie zum Beispiel einen Steuerberater, der die Entgelte abrechnet und die Unterlagen darüber führt. Dies kann auch für mehrere Beschäftigungsbetriebe im Unternehmen erfolgen. Für ein Unternehmen kann es mehrere die Abrechnung durchführende Stellen geben.

#### **1.3.3 Ersteller des Datensatzes**

Der Ersteller des Datensatzes bestimmt sich aus den durch die Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten nach § 28b Absatz 1 Nr. 4 SGB IV getroffenen Festlegungen.

#### **1.3.4 Anzuwendende Gefahr tariffstellen**

Die anzuwendenden Gefahr tariffstellen werden durch die Gefahrklassen bestimmt, die im Veranlagungsbescheid festgelegt worden sind.

#### **1.3.5 Umlagegruppen**

Umlagegruppen sind die zur Abstufung der Beiträge im Bereich der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand gebildeten Beitragsgruppen (siehe §§ 185, 186 SGB VII).

### **1.3.6 Persönliches Identifikationskennzeichen**

Zur Qualitätssicherung der beim elektronischen Lohnnachweis und im Stammdatendienst anzugebenden Unternehmensnummer erfolgt deren Angabe in Kombination mit dem vom Unfallversicherungsträger vergebenen persönlichen Identifikationskennzeichen.

### **1.3.7 Kennzeichnung des Meldevorgangs**

Zur Vereinfachung der nachgelagerten Verarbeitungsprozesse bei der Datenannahmestelle, den Unfallversicherungsträgern sowie in den systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen und systemgeprüften maschinellen Ausfüllhilfen wird der Meldevorgang zu einem Beitragsjahr mit einer durchgängig zu verwendenden Vorgangs-ID gekennzeichnet.

## **2. Übermittlung des elektronischen Lohnnachweises durch den Unternehmer**

### **2.1 Allgemeines**

Für die Übermittlung der Daten sind die Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten nach § 28b Absatz 1 Nummer 4 SGB IV sowie die Gemeinsamen Grundsätze Technik nach § 95 SGB IV in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

### **2.2 Annahmestelle der Unfallversicherungsträger, Kommunikationsserver**

Die Unternehmer übermitteln die elektronischen Lohnnachweise an die Annahmestelle der Unfallversicherungsträger. Dabei wird der Kommunikationsserver der gesetzlichen Krankenversicherung genutzt.

### **2.3 Systemgeprüfte Ausfüllhilfe**

Unternehmer, die kein systemgeprüftes Entgeltabrechnungsprogramm einsetzen, übermitteln die Lohnnachweise aus einer systemgeprüften maschinellen Ausfüllhilfe an den zuständigen Unfallversicherungsträger. Eine maschinelle Zuführung von Meldedaten aus den Beständen der Unternehmer in die Ausfüllhilfe ist nicht zulässig.

### **2.4 Schlüsselzahlen für Melde- und Anzeigegründe**

Die Melde- und Anzeigegründe sind in den Meldungen vierstellig alphanumerisch zu verschlüsseln. Für jede Meldegruppe ist entsprechend dem Meldesachverhalt der zutreffende Schlüssel (siehe Anlage 1) anzugeben.

Treffen für einen meldepflichtigen Sachverhalt beim elektronischen Lohnnachweis innerhalb der Meldegruppe Einstellung/Beendigung mehrere Meldegründe zu, ist stets der Meldegrund mit der niedrigeren Schlüsselzahl anzugeben.

## **2.5 Korrekturverfahren**

Sind Korrekturen der gemeldeten Daten notwendig, hat der Unternehmer unverzüglich die inhaltlich fehlerhafte Meldung zu stornieren und die Meldung erneut zu erstatten (siehe § 99 Abs. 3 SGB IV).

Zur Stornierung eines bereits übermittelten elektronischen Lohnnachweises sind im Datensatz die Daten zur Steuerung, Daten zur Identifikation (siehe Anlage 2) und das Stornokennzeichen zu übertragen.

Sofern sich ein abgegebener elektronischer Lohnnachweis als fehlerhaft herausstellt und dieser insoweit storniert und neu abgegeben wird, erfolgt eine Abrechnung des korrigierten elektronischen Lohnnachweises nach einer Überprüfung durch den Unfallversicherungsträger grundsätzlich einmal jährlich, spätestens mit der nächsten Umlage (§ 152 SGB VII). Auf Antrag des Unternehmers werden korrigierte elektronische Lohnnachweise unverzüglich geprüft und ggf. abgerechnet.

## **3. Inhalt des elektronischen Lohnnachweises**

### **3.1 Allgemeines**

Mit dem elektronischen Lohnnachweis übermittelt der Unternehmer Berechnungsgrundlagen für die von ihm geschuldeten Beiträge an den zuständigen Unfallversicherungsträger. Er ist mit der Unternehmensnummer und dem Identifikationskennzeichen zu erstatten.

Voraussetzung für die Erstattung der Meldungen im automatisierten Verfahren ist insbesondere, dass die Daten über die Höhe der beitragspflichtigen Arbeitsentgelte in der Unfallversicherung aus maschinell geführten Entgeltunterlagen herrühren und die Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die den Meldungen zugrunde liegenden Tatbestände müssen maschinell erkannt werden.

### **3.2 Datensatz und Datenbausteine**

Für die Datenübermittlung zwischen den Unternehmen und der Annahmestelle der Unfallversicherungsträger ist der fachliche Datensatz Lohnnachweis (DSLN) mit den dazugehörigen Datenbausteinen zu verwenden (siehe Anlage 2).

Der DSLN enthält die Daten für die Beitragsgrundlage, zur Steuerung und Identifikation sowie den Datenbaustein Ansprechpartner (DBAP). Kommt es durch Fehler zu Rückmeldungen, wird an den DSLN der Datenbaustein Fehler (DBFE), im Falle von Bestandsfehlern der Datenbaustein Fehler UV-Stammdatendatei (DBFU) angehängt.

## **4. Stammdatendienst**

### **4.1 Allgemeines**

Nach § 101 Abs. 4 SGB IV führt der Unternehmer vor der Erstattung des elektronischen Lohnnachweises einen automatisierten Abgleich mit der bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung errichteten Stammdatendatei durch. Hierdurch wird sichergestellt, dass nur Meldungen mit korrekten Mitgliedsnummern und Gefahrtarifstellen übermittelt werden können.

### **4.2 Verfahren**

Für den automatisierten Abgleich mit der Stammdatendatei ist zunächst eine Anzeige des Unternehmers zur Abgabe des elektronischen Lohnnachweises erforderlich, mit der die Stammdaten abgefragt werden. Diese Anzeige erfolgt elektronisch und enthält insbesondere den zuständigen Unfallversicherungsträger, die Unternehmensnummer und das Identifikationskennzeichen des Unternehmens.

Daraufhin werden dem Unternehmer für den elektronischen Lohnnachweis die entsprechenden Stammdaten mit Gültigkeiten durch elektronische Datenübertragung zur Verfügung gestellt.

Die Anzeige des Unternehmers zur Erstattung eines elektronischen Lohnnachweises ist zu stornieren, wenn sie irrtümlich erfolgt ist.

Wird nach dem Abgleich mit der Stammdatendatei kein entsprechender elektronischer Lohnnachweis übermittelt, kann der zuständige Unfallversicherungsträger insoweit eine Schätzung vornehmen. Eine Schätzung kann auch durchgeführt werden, wenn der erforderliche Abgleich mit den Stammdaten unterbleibt.

### **4.3 Verfahren bei Verwendung einer systemgeprüften Ausfüllhilfe**

Nutzt der Unternehmer für die Meldung des elektronischen Lohnnachweises kein systemgeprüftes Entgeltabrechnungsprogramm, stellt die systemgeprüfte Ausfüllhilfe den automatisierten Abgleich mit den Daten der Stammdatendatei geeignet sicher.

### **4.4 Datensätze und Datenbausteine**

Für die Datenübermittlung bei der Anzeige zur Abgabe eines elektronischen Lohnnachweises ist der fachliche Datensatz Abfrage Stammdaten (DSAS) mit den zugehörigen Datenbausteinen zu verwenden (siehe Anlage 3).

Zur Datenübermittlung für den automatisierten Abgleich mit den Daten der Stammdatendatei zwischen der Annahmestelle der Unfallversicherungsträger und den Unternehmen wird der fachliche Datensatz Stammdatendienst (DSSD) verwendet (siehe Anlage 4).

Für die Kommunikationsdaten gilt Abschnitt 2.1 entsprechend.



## **5. Stammdatendatei**

Die bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung errichtete Stammdatendatei enthält die Informationen, die zum Abruf der Daten aller Unternehmen, die einen elektronischen Lohnnachweis erstellen müssen, notwendig sind.

Insbesondere sind dies die von den Unfallversicherungsträgern gemeldeten Informationen zur Unternehmensnummer, das Identifikationskennzeichen und die anzuwendenden Gefahr tariffstellen mit Gültigkeiten

## **6. Verarbeitung, Weiterleitung und Nutzung der Daten**

### **6.1 Allgemeines**

Nach dem automatisierten Abgleich mit den Daten der Stammdatendatei übermittelt der Unternehmer den elektronischen Lohnnachweis über den Kommunikationsserver an die Annahmestelle der Unfallversicherungsträger.

### **6.2 Entschlüsselung und Prüfung durch die Annahmestelle**

Die Annahmestelle der Unfallversicherungsträger entschlüsselt die Daten und nimmt die technische Prüfung vor. Dabei gilt § 97 Abs. 3 bis 5 SGB IV entsprechend. Die Mängel zurückgewiesener elektronischer Lohnnachweise sind unverzüglich zu beheben und die zurückgewiesenen Meldungen erneut zu erstatten.

Für die Rückmeldungen (insbesondere Verarbeitungsbestätigungen, Fehlermeldungen) ist Anlage 5 zu den Gemeinsamen Grundsätzen für die Kommunikationsdaten nach § 28b Abs. 1 Nr. 4 SGB IV in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

### **6.3 Prüfung gegen die Stammdatendatei**

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung prüft die ihr von der Annahmestelle der Unfallversicherungsträger zugeleiteten Meldungen gegen ihre Informationen im Stammdatendienst und leitet fehlerfreie Meldungen an den zuständigen Unfallversicherungsträger innerhalb eines Arbeitstages weiter.

## **7. Übergang zum elektronischen Lohnnachweis**

Ab dem 01.01.2017 sind die Stammdaten für die Meldung zur Unfallversicherung automatisiert abzugleichen.

Die Verpflichtung zur Übermittlung des elektronischen Lohnnachweises gilt ab dem 01.01.2017 für alle Meldezeiträume nach dem 31.12.2015.

## **8. Abkürzungsverzeichnis**

DBAP	Datenbaustein Ansprechpartner
DBFU	Datenbaustein Fehler UV-Stammdatendatei
DBFE	Datenbaustein Fehler
DSAS	Datensatz Abfrage Stammdaten
DSLN	Datensatz elektronischer Lohnnachweis
DSSD	Datensatz Stammdaten
SGB	Sozialgesetzbuch
SDD	Stammdatendienst
Vorgangs-ID	Identifikationskennzeichen für den Meldevorgang

Anlagen

## **Meldegründe für den elektronischen Lohnnachweis**

### **Standardmeldung**

UV01 Umlagelohnnachweis

### **Meldung bei Einstellung oder Beendigung**

UV03 Lohnnachweis bei Änderung der formellen Zuständigkeit für das gesamte Unternehmen

UV05 Lohnnachweis bei Einstellung des gesamten Unternehmens

UV06 Lohnnachweis bei Beendigung einer meldenden Stelle oder Wechsel des Entgeltabrechnungsprogrammes

UV07 Beendigung aller Beschäftigungsverhältnisse

### **Meldung aus sonstigen Gründen**

UV08 Lohnnachweis bei Insolvenzverfahren

## **Anzeigegründe für den Abgleich mit der Stammdatendatei**

UV10 Abfrage der Stammdaten / Anzeige der Abgabe des Lohnnachweises

## Datensatz: DSLN – Datensatz elektronischer Lohnnachweis

**Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Daten zur Steuerung</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung des Datensatzes elektronischer Lohnnachweis <b>DSLN</b>
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist <b>UVELN – UV elektronischer Lohnnachweis</b>
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER <i>ABSN</i>	Es ist die Absendernummer des Erstellers des Datensatzes einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>  In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben "Meldeverfahren zur Sozialversicherung" (siehe Ziffer 1.3.2.4) beschrieben. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>Annnnnnn</b>
025-039	015	an	M	EMPFAENGER-NUMMER <i>EPNR</i>	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes (DGUV) einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>  In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>Annnnnnn</b>
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR-LN <i>VERNRLN</i>	Versionsnummer des Datensatzes elektronischer Lohnnachweis <b>01 - 99</b>
042-043	002	n	<u>M</u>	NEBENVERSIONS-NR <i>NEVERNR</i>	Nebenversionsnummer des übermittelten Datensatzes
044-045	002	n	<u>M</u>	VERSIONS-NR-KP-LN <i>VERNDSLN</i>	Versionsnummer des angewendeten Kernprüfprogramms UV. <b>01 - 99</b>
046-065	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes <b>jhjmmmtt</b> (Datum) <b>hhmmss</b> (Uhrzeit) <b>msmsms</b> (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)
066-085	020	n	M	INTERN	Interne Befüllung durch DGUV
086-086	001	an	M	MM-FUV-DATEN <i>MMFU</i>	Datenbaustein DBFU - Bestandsfehler vorhanden <b>N</b> = nein <b>J</b> = ja

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
087-087	001	n	M	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung, ob Datenbausteine DBFE enthalten sind <b>0</b> = Datensatz fehlerfrei <b>1</b> = Datensatz fehlerhaft
088-088	001	n	M	FEHLER-ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Datenbausteine DBFE
089-188	100	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld
<b>Sonstige Kennzeichen</b>					
189-195	007	an	M	PRODUKT-IDENTIFIER <i>PROD-ID</i>	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird.
196-203	008	an	M	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER <i>MOD-ID</i>	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.
204-235	032	an	M	DATENSATZ-ID <i>DS-ID</i>	Datensatz-ID des übermittelten Datensatzes
236-267	032	an	M	VORGANGS-ID <i>VO-ID</i>	Vorgangs-ID für den (Teil-) Lohnnachweis aus dem Abruf der Stammdaten der meldenden Stelle
268-268	001	an	M	KENNZ-STORNO <i>KENNZST</i>	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: <b>N</b> = keine Stornierung <b>J</b> = Stornierung
269-300	032	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld
301-301	001	n	M	MM-UEBERMITTLUNG <i>MMUEB</i>	Kennzeichnung, ob die Meldung über eine Ausfüllhilfe oder ein zertifiziertes Lohnabrechnungsprogramm erstellt wurde. Übermittlungsweg der abgegebenen Meldung <b>1</b> = Meldung eines Arbeitgebers aus systemgeprüftem Programm (§ 18 DEÜV) <b>5</b> = Meldung eines Arbeitgebers mittels maschinell erstellter Ausfüllhilfe (§ 18 DEÜV)
302-370	69	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld
<b>Daten zur Identifikation</b>					
371-385	015	n	m	UNTERNEHMENSNUMMER <i>UNRS</i>	Unternehmensnummer des Unternehmens beim zuständigen UV-Träger <b>nnnnnnnnnnnnnnnn</b> Sofern eine Unternehmensnummer vorhanden ist, ist diese anzugeben.
386-393	8	n	M	ZEITRAUM-VON <i>ZRVON</i>	Beginn des ersten Abrechnungsmonats im Meldejahr <b>jhjmmmtt</b>
394-401	8	n	M	ZEITRAUM-BIS <i>ZRBIS</i>	Ende des letzten Abrechnungsmonats im Meldejahr <b>jhjmmmtt</b>
402-416	015	an	M	BBNR-UV <i>BBNRUV</i>	Betriebsnummer des zuständigen UV-Trägers (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
417-436	020	an	m	MITGLIEDSNUMMER <i>MNR</i>	Sofern keine Unternehmensnummer übermittelt wird, ist die Mitgliedsnummer des Unternehmens beim zuständigen UV-Träger anzugeben.
437-441	005	n	M	MNR-PIN <i>PIN</i>	Persönliches Identifikationskennzeichen zur Unternehmensnummer / Mitgliedsnummer

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
442-444	003	n	M	LAUFENDE-NUMMER <i>LFDNR</i>	Zusätzlicher Zähler für mehrfach vorkommende meldende / abrechnende Stellen.
445-448	004	n	M	MELDEJAHR <i>JAHR</i>	Jahr, für welches der (Teil-) Lohnnachweis gemeldet wird.
449-463	015	an	M	BBNR-LB <i>BBNRLB</i>	Betriebsnummer des lohnverantwortenden Beschäftigungsbetriebes (siehe 1.3.1), der für einen oder mehrere Beschäftigungsbetriebe den elektronischen (Teil-) Lohnnachweis verantwortet (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
464-478	015	an	M	BBNR-ABRECHNUNGS- STELLE <i>BBNRAS</i>	Betriebsnummer der die Abrechnung durchführenden Stelle (z.B. Steuerberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
479-479	001	an	M	MM- DBANSPRECHPARTNER <i>MMDBAP</i>	Datenbaustein DBAP – Ansprechpartner vorhanden: <b>N</b> = Nein <b>J</b> = Ja
480-483	004	an	M	MELDEGRUND <i>MDGRUND</i>	Grund der Meldung für den Lohnnachweis gemäß Anlage 1
<b>Daten der Beitragsgrundlage</b>					
484-486	003	an	M	UV-GRUND <i>UVGRUND</i>	Grund für die Besonderheiten bei der Meldung der UV-Beitragsgrundlage <b>Grundstellung (Leerzeichen) = ohne Besonderheiten</b> <b>A09 = Beitrag zur Unfallversicherung wird nicht nach dem Arbeitsentgelt bemessen (Beitrag auf Basis von Arbeitsstunden oder der Anzahl der Versicherten)</b>
487-492	006	n	M	ANZ-VERS <i>ANZVERS</i>	Anzahl der Versicherten in diesem (Teil-)Lohnnachweis
493-494	002	n	M	ANZAHL-UV <i>ANUV</i>	Anzahl der angehängten UV-Daten je Gefahrtarifstelle (0-99)
<b>Wiederholung der Daten pro Anzahl-UV</b>					
001-015	015	an	M	BBNR-GTS-nn <i>BBNRGTnn</i>	Betriebsnummer des UV-Trägers, dessen Gefahrtarif angewendet wird (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
016-023	008	an	M	GT-STELLE-nn <i>GTSTnn</i>	Gefahrtarifstelle
024-038	015	n	M	UV-EG-SUMME-nn <i>UVEGSUMMnn</i>	Auf die Gefahrtarifstelle entfallende Summe der beitragspflichtigen Entgelte zur Unfallversicherung in vollen Euro
039-053	015	n	<u>M</u>	ARBSTD-SUMME-nn <i>ARBSTDSUMMnn</i>	Auf die Gefahrtarifstelle entfallende Summe der geleisteten Arbeitsstunden in vollen Stunden gemäß Verfahrensbeschreibung zum elektronischen Lohnnachweisverfahren
054-059	006	n	M	ANZ-VERSICHERTE-PRO- GTST-nn <i>ANZVERSOGTSTnn</i>	Auf die Gefahrtarifstelle entfallende Anzahl der Versicherten

## Datenbaustein: DBAP - Ansprechpartner

### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Ansprechpartner (DBAP)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Datensatzes Ansprechpartner <b>DBAP</b>
005-005	001	an	<u>M</u>	ANREDE- ANSPRECHPARTNER ANRAP	Anrede des Ansprechpartners <b>M</b> = Männlich, <b>W</b> = Weiblich, <b>X</b> = Unbestimmt <b>D</b> = Divers
006-035	030	an	M	NAME- ANSPRECHPARTNER NAMEAP	Name des Ansprechpartners
036-055	020	an	M	TELEFON- ANSPRECHPARTNER TELAP	Telefonnummer des Ansprechpartners
056-075	020	an	<u>m</u>	FAX- ANSPRECHPARTNER FAXAP	<u>Sofern eine Faxnummer des Ansprechpartners vorhanden ist, ist diese anzugeben.</u>
076-145	070	an	<u>m</u>	EMAIL- ANSPRECHPARTNER EMAILAP	<u>Sofern eine Email-Adresse des Ansprechpartners vorhanden ist, ist diese anzugeben.</u>
146-175	030	an	M	NAME1 NAME1	Name (Betrieb/SV-Träger)
176-205	030	an	<u>m</u>	NAME2 NAME2	<u>Namensbestandteil 2 (Betrieb/SV-Träger)</u> <u>Ist der Namensbestandteil länger als 30 Zeichen, dann ist auch der Namensbestandteil ab der 31. Stelle anzugeben.</u>
206-235	030	an	<u>m</u>	NAME3 NAME3	<u>Namensbestandteil 3 (Betrieb/SV-Träger)</u> <u>Ist der Namensbestandteil länger als 60 Zeichen, dann ist auch der Namensbestandteil ab der 61. Stelle anzugeben.</u>
236-245	010	an	M	PLZ PLZ	Postleitzahl des (Betrieb/SV-Träger)
246-279	034	an	M	ORT ORT	Betriebssitz (Betrieb/SV-Träger)
280-312	033	an	<u>m</u>	STRASSE STR	<u>Sofern die Anschrift eine Straßenbezeichnung führt, ist diese anzugeben.</u>
313-321	009	an	<u>m</u>	HAUS-NR NR	<u>Sofern die Anschrift eine Hausnummer führt, ist diese anzugeben.</u>

**Datenbaustein: DBFE - Fehler**

**Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen  
 n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null  
 M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Fehler (DBFE)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBFE</b>
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z. B.: DSLN201 Unzulässige BBNRUV)

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes.

**Datenbaustein: DBFU - Fehler UV-Stammdatendatei**

**Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen  
 n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null  
 M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Fehler (DBFU)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBFU</b>
005-005	001	n	M	ANZAHL-FU <i>ANFU</i>	Anzahl der angehängten FU-Daten (maximal 9) in der Form: <b>n</b>
006-020	015	an	M	RESERVE	Reservfelder
<b>Die folgenden Werte wiederholen sich entsprechend der Anzahl im Feld ANFU</b>					
001-072	072	an	M	STAMMDATEN-FEHLER <i>FU</i>	Fehlernummer des Stammdatenfehlers plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext
073-073	001	n	M	QM-DB-EINTRAG <i>QMDB</i>	Kennzeichen, ob ein Eintrag in der QM-Datenbank erfolgt: <b>0</b> = kein Eintrag <b>1</b> = Eintrag



## Datensatz: DSAS – Datensatz Abfrage Stammdaten

**Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Daten zur Steuerung</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung des Datensatzes Abfrage Stammdaten <b>DSAS</b>
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist <b>UVSDD – UV Stammdatendienst</b>
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER <i>ABSN</i>	Es ist die Absendernummer des Erstellers des Datensatzes einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzei- chen) <b>nnnnnnnn</b>  In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absender- nummer einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben "Meldeverfahren zur Sozialversicherung" (siehe Ziffer 1.3.2.4) be- schrieben. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzei- chen) <b>Annnnnnn</b>
025-039	015	an	M	EMPFAENGER-NUMMER <i>EPNR</i>	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes (DGUV) einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzei- chen) <b>nnnnnnnn</b>  In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzei- chen) <b>Annnnnnn</b>
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR-AS <i>VERNRS</i>	Versionsnummer des Datensatzes Abfrage Stammdaten <b>01 - 99</b>
042-043	002	n	<u>M</u>	NEBENVERSIONS-NR <i>NEVERN</i>	Nebenversionsnummer des übermittelten Daten- satzes
044-045	002	n	<u>M</u>	VERSIONS-NR-KP-AS <i>VERNRSAS</i>	Versionsnummer des angewendeten Kernprüf- programms <b>01 - 99</b>
046-065	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes <b>jhjmmtt</b> (Datum) <b>hhmmss</b> (Uhrzeit) <b>msmsms</b> (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)
066-066	001	an	M	MM-FUV-DATEN <i>MMFU</i>	Datenbaustein DBFU - Bestandsfehler vorhanden <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
067-067	001	n	M	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung, ob Datenbausteine DBFE enthalten sind <b>0</b> = Datensatz fehlerfrei <b>1</b> = Datensatz fehlerhaft
068-068	001	n	M	FEHLER-ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Datenbausteine DBFE
069-168	100	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld
<b>Sonstige Kennzeichen</b>					
169-175	007	an	M	PRODUKT-IDENTIFIER <i>PROD-ID</i>	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird.
176-183	008	an	M	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER <i>MOD-ID</i>	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.
184-215	032	an	M	DATENSATZ-ID <i>DS-ID</i>	Datensatz-ID des übermittelten Datensatzes
216-247	032	an	M	VORGANGS-ID <i>VO-ID</i>	Vorgangs-ID für den Abruf der Stammdaten der meldenden Stelle
248-248	001	an	M	KENNZ-STORNO <i>KENNZST</i>	Kennzeichen, Stornierung eines bereits vorher abgesandten Stammdatenabrufs: <b>N</b> = keine Stornierung <b>J</b> = Stornierung
249-280	032	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld
281-281	001	n	M	MM-UEBERMITTLUNG <i>MMUEB</i>	Kennzeichnung, ob die Meldung über eine Ausfüllhilfe oder ein zertifiziertes Lohnabrechnungsprogramm erstellt wurde. Übermittlungsweg der abgegebenen Meldung <b>1</b> = Meldung eines Arbeitgebers aus systemgeprüftem Programm (§ 18 DEÜV) <b>5</b> = Meldung eines Arbeitgebers mittels maschinell erstellter Ausfüllhilfe (§ 18 DEÜV)
282-366	85	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld
<b>Daten zur Beitragsgrundlage</b>					
367-381	15	n	m	UNTERNEHMENSNUMMER <i>UNRS</i>	Unternehmensnummer des Unternehmens beim zuständigen UV-Träger <b>nnnnnnnnnnnnnnnn</b> Sofern eine Unternehmensnummer vorhanden ist, ist diese anzugeben.
382-396	15	an	M	BBNR-UV <i>BBNRUV</i>	Betriebsnummer des zuständigen UV-Trägers (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
397-416	20	an	m	MITGLIEDSNUMMER <i>MNR</i>	Sofern keine Unternehmensnummer übermittelt wird, ist die Mitgliedsnummer des Unternehmens beim zuständigen UV-Träger anzugeben.
417-421	5	n	M	MNR-PIN <i>PIN</i>	Persönliches Identifikationskennzeichen zur Unternehmensnummer / Mitgliedsnummer
422-424	3	n	M	LAUFENDE-NUMMER <i>LFDNR</i>	Zusätzlicher Zähler für mehrfach vorkommende meldende / abrechnende Stellen.
425-428	4	n	M	MELDEJAHR <i>JAHR</i>	Jahr, für welches der (Teil-) Lohnnachweis angekündigt wird.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
429-443	15	an	M	BBNR-LB <i>BBNRLB</i>	Betriebsnummer des lohnverantwortenden Beschäftigungsbetriebes (siehe 1.3.1), der für einen oder mehrere Beschäftigungsbetriebe den elektronischen (Teil-) Lohnnachweis verantwortet (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
444-458	15	an	M	BBNR-ABRECHNUNGS- STELLE <i>BBNRAS</i>	Betriebsnummer der die Abrechnung durchführenden Stelle (z.B. Steuerberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)
459-459	1	an	M	MM- DBANSPRECHPARTNER <i>MMDBAP</i>	Datenbaustein DBAP – Ansprechpartner vorhanden: <b>N</b> = Nein <b>J</b> = Ja
460-463	4	an	M	ABFRAGEGRUND <i>AFGRUND</i>	Grund der Abfrage der Stammdaten gemäß Anlage 1

## Datenbaustein: DBAP - Ansprechpartner

### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Ansprechpartner (DBAP)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Datensatzes Ansprechpartner <b>DBAP</b>
005-005	001	an	<u>M</u>	ANREDE- ANSPRECHPARTNER ANRAP	Anrede des Ansprechpartners <b>M</b> = Männlich, <b>W</b> = Weiblich, <b>X</b> = Unbestimmt <b>D</b> = Divers
006-035	030	an	M	NAME- ANSPRECHPARTNER NAMEAP	Name des Ansprechpartners
036-055	020	an	M	TELEFON- ANSPRECHPARTNER TELAP	Telefonnummer des Ansprechpartners
056-075	020	an	<u>m</u>	FAX- ANSPRECHPARTNER FAXAP	<u>Sofern eine Faxnummer des Ansprechpartners vorhanden ist, ist diese anzugeben.</u>
076-145	070	an	<u>m</u>	EMAIL- ANSPRECHPARTNER EMAILAP	<u>Sofern eine Email-Adresse des Ansprechpartners vorhanden ist, ist diese anzugeben.</u>
146-175	030	an	M	NAME1 NAME1	Name (Betrieb/SV-Träger)
176-205	030	an	<u>m</u>	NAME2 NAME2	<u>Namensbestandteil 2 (Betrieb/SV-Träger)</u> <u>Ist der Namensbestandteil länger als 30 Zeichen, dann ist auch der Namensbestandteil ab der 31. Stelle anzugeben.</u>
206-235	030	an	<u>m</u>	NAME3 NAME3	<u>Namensbestandteil 3 (Betrieb/SV-Träger)</u> <u>Ist der Namensbestandteil länger als 60 Zeichen, dann ist auch der Namensbestandteil ab der 61. Stelle anzugeben.</u>
236-245	010	an	M	PLZ PLZ	Postleitzahl des (Betrieb/SV-Träger)
246-279	034	an	M	ORT ORT	Betriebssitz (Betrieb/SV-Träger)
280-312	033	an	<u>m</u>	STRASSE STR	<u>Sofern die Anschrift eine Straßenbezeichnung führt, ist diese anzugeben.</u>
313-321	009	an	<u>m</u>	HAUS-NR NR	<u>Sofern die Anschrift eine Hausnummer führt, ist diese anzugeben.</u>

**Datenbaustein: DBFE - Fehler**

**Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen  
 n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null  
 M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Fehler (DBFE)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBFE</b>
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z. B.: DSAS201 Unzulässige BBNRUV)

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes.

**Datenbaustein: DBFU - Fehler UV-Stammdatendatei**

**Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen  
 n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null  
 M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Datenbaustein-Fehler (DBFU)</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBFU</b>
005-005	001	n	M	ANZAHL-FU <i>ANFU</i>	Anzahl der angehängten FU-Daten (maximal 9) in der Form: <b>n</b>
006-020	015	an	M	RESERVE	Reservfelder
<b>Die folgenden Werte wiederholen sich entsprechend der Anzahl im Feld ANFU</b>					
001-072	072	an	M	STAMMDATEN-FEHLER <i>FU</i>	Fehlernummer des Stammdatenfehlers plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext
073-073	001	n	M	QM-DB-EINTRAG QMDB	Kennzeichen, ob ein Eintrag in der QM-Datenbank erfolgt: 0 = kein Eintrag 1 = Eintrag

## Datensatz: DSSD – Datensatz Stammdaten

**Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Daten zur Steuerung</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung des Datensatzes Stammdaten <b>DSSD</b>
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist <b>UVSDD – UV Stammdatendienst</b>
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER <i>ABSN</i>	Es ist die Absendernummer des Erstellers des Datensatzes (DGUV) einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>  In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben "Meldeverfahren zur Sozialversicherung" (siehe Ziffer 1.3.2.4) beschrieben. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>Annnnnnn</b>
025-039	015	an	M	EMPFAENGER-NUMMER <i>EPNR</i>	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>  In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>Annnnnnn</b>
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR-SD <i>VERNRS</i>	Versionsnummer des Datensatzes Stammdaten 02 - 99
042-043	002	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld
044-045	002	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld
046-065	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes <b>jhjmmtt</b> (Datum) <b>hhmmss</b> (Uhrzeit) <b>msmsms</b> (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)
066-165	100	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Sonstige Kennzeichen</b>					
166-197	032	an	M	DATENSATZ-ID <i>DS-ID</i>	Datensatz-ID des übermittelten Datensatzes
198-229	032	an	M	VORGANGS-ID <i>VO-ID</i>	Vorgangs-ID aus der Abfrage der Stammdaten der meldenden Stelle
230-264	035	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld
<b>Daten zur Beitragsgrundlage und Identifikation</b>					
265-265	001	an	M	ENDE-ZUSTAENDIGKEIT <i>END-ZUST</i>	Ende der Zuständigkeit für das Unternehmen unter dieser Unternehmensnummer bei dieser <u>BBNRUV</u>  <b>N = bestehende Meldepflicht</b> <b>J = beendete Meldepflicht</b>
266-268	003	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld
269-283	015	n	M	UNTERNEHMENSNUMMER <i>UNRS</i>	Unternehmensnummer des Unternehmens beim zuständigen UV-Träger <b>nnnnnnnnnnnnnnnn</b>
284-291	008	n	M	UNRS-GUELTIGVON <i>UNRSVON</i>	Gültigkeit der Unternehmensnummer <b>jhjmmtt</b>
292-299	008	n	M	UNRS-GUELTIGBIS <i>UNRSBIS</i>	Gültigkeit der Unternehmensnummer <b>jhjmmtt</b>
300-329	030	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld
330-344	015	an	M	BBNR-LB <i>BBNRLB</i>	Betriebsnummer des lohnverantwortenden Beschäftigungsbetriebes (siehe 1.3.1), der für einen oder mehrere Beschäftigungsbetriebe den elektronischen (Teil-) Lohnnachweis verantwortet (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
345-359	015	an	M	BBNR-ABRECHNUNGS- STELLE <i>BBNRAS</i>	Betriebsnummer der die Abrechnung durchführenden Stelle (z.B. Steuerberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
360-362	003	n	M	LAUFENDE-NUMMER <i>LFDNR</i>	Zusätzlicher Zähler für mehrfach vorkommende meldende / abrechnende Stellen
363-377	015	an	M	BBNR-UV <i>BBNRUV</i>	Betriebsnummer des zuständigen UV-Trägers (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
378-397	020	an	m	MITGLIEDSNUMMER <i>MNR</i>	Sofern die Stammdatenabfrage mit der Mitgliedsnummer des Unternehmens beim zuständigen UV-Träger erfolgte, ist die Mitgliedsnummer zu übertragen.
398-405	008	n	M	MNR-GUELTIGVON <i>MNRGVON</i>	Gültigkeit der Mitgliedsnummer <b>jhjmmtt</b>
406-413	008	n	M	MNR-GUELTIGBBIS <i>MNRGBIS</i>	Gültigkeit der Mitgliedsnummer <b>jhjmmtt</b>
414-417	004	n	M	MELDEJAHR <i>JAHR</i>	Jahr, für welches der (Teil-) Lohnnachweis angekündigt wird.
418-447	030	an	m	UV-NAME1 <i>UVNAME1</i>	1. Namenszeile des Unternehmens für Ausfüllhilfen
448-477	030	an	m	UV-NAME2 <i>UVNAME2</i>	2. Namenszeile des Unternehmens für Ausfüllhilfen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
478-507	030	an	<u>m</u>	UV-NAME3 <i>UVNAME3</i>	3. Namenszeile des Unternehmens für Ausfüllhilfen
508-537	030	an	<u>m</u>	UV-NAME4 <i>UVNAME4</i>	4. Namenszeile des Unternehmens für Ausfüllhilfen
538-567	030	an	<u>m</u>	UV-ORT <i>UVORT</i>	Ort des Unternehmens für Ausfüllhilfen
568-568	001	n	M	BEITRAGSMASSTAB <i>BEITRAG</i>	Aufzählungstyp mit folgenden möglichen Werten: <b>1</b> - Entgelt (der angezeigte Lohnnachweis wird auf Basis von Entgelten erwartet) <b>2</b> - Arbeitsstunden (der angezeigte Lohnnachweis wird auf Basis von Arbeitsstunden als Beitragsgrundlage erwartet) <b>3</b> - Versicherte (der angezeigte Lohnnachweis wird auf Basis der Versichertenanzahl als Beitragsgrundlage erwartet) <b>4</b> - Einwohnerzahlen (es wird kein Lohnnachweis erwartet) <b>5</b> - Privathaushalte (es wird kein Lohnnachweis erwartet) <b>6</b> - sonstige Unternehmen ohne Meldepflicht (es wird kein Lohnnachweis erwartet)
569-570	002	n	M	ANZAHL-GTST <i>ANZGTST</i>	Anzahl der angehängten Gefahrtarifstellen (0-99) <b>nn</b>
<b>Wiederholung der Daten pro Anzahl-GTST</b>					
001-015	015	an	M	BBNR-GTS-nn <i>BBNRGTnn</i>	Betriebsnummer des UV-Trägers, dessen Gefahrtarif angewendet wird <b>nnnnnnnn</b>
016-023	008	an	M	GT-Stelle-nn <i>GTSTnn</i>	Nummer der Gefahrtarifstelle
024-073	050	an	M	GTST-NAME-nn <i>GTSTNAMEnn</i>	Name der Gefahrtarifstelle
074-081	008	n	M	GTST-GUELTIGVON-nn <i>GTSTVONnn</i>	Gültigkeit der Gefahrtarifstelle <b>jhjmmtt</b>
082-089	008	n	M	GTST-GUELTIGBIS-nn <i>GTSTBISnn</i>	Gültigkeit der Gefahrtarifstelle <b>jhjmmtt</b>